2016-1031

27.02.2017

Sitzung vom:

369 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Werdtstrasse 3 + Sicherheit + Liegenschaften 3a

# Interpellation FDP/glp: "Zukunft Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 17/2016); Beantwortung

## Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 05.12.2016 reichte die Fraktion FDP/glp eine Interpellation bezüglich Zukunft des Parkschwimmbad Lyss ein.

### Interpellation

In der Interpellation werden folgende Fragen gestellt, welche direkt beantwortet werden:

- 1. Besteht ein Projekt bezüglich Sanierung / Neugestaltung der Garderoben und der sanitären Anlagen? Wenn ja, welche und auf wann sind diese geplant? Die Gebäude im Parkschwimmbad Lyss, inklusive die Garderobenpavillons, gelten als erhaltenswerte Objekte. Im heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass dies so bleibt, weshalb der Investitionsplan im Jahr 2018 Fr. 120'000.00 für eine Sanierung der Garderobenpavillons mit Erhalt des ursprünglichen Charakters, vorsieht.
- 2. Wurde schon einmal ein zusätzliches Schwimmbecken angedacht? Im jetzigen Becken ist ein geregelter Schwimmbetrieb kaum möglich, da die Wasserfläche zu klein ist.
  Am 04.12.1994 wurde über eine Sanierung und den Ausbau des Parkschwimmbades, inklusive zweites 50m-Becken, für 4,5 Mio. Franken abgestimmt und vom Stimmvolk abgelehnt. Die zuständige Abteilung macht sich zurzeit Gedanken über die Entwicklung des Parkschwimmbades Lyss und wird dem GR ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept vorlegen. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes wird die Erweiterung der Wasserfläche sein. Ob dies jedoch mit einem zweiten 50m-Schwimmbecken oder mit anderen Varianten erreicht werden soll, ist noch offen. Im aktuellen Investitionsplan ist für die Sanierung der Anlage noch kein Betrag eingestellt.
- 3. Wurde schon einmal angedacht, ob das Wasser mittels Fern- oder Solarwärme aufgeheizt werden könnte, damit die Wassertemperatur von Saisonbeginn weg auf einem angenehmen Niveau wäre? Dadurch würde das Bad sicher während der ganzen Saison besser frequentiert werden. Bei einer Sanierung und Erweiterung des Parkschwimmbades wird auch die Möglichkeit der Wasserbeheizung geprüft, zumal mit der Fernwärme Lyss-Nord eine gute Energiequelle zur Verfügung stehen würde.
- 4. Da wir kein Hallenbad haben, wäre es eventuell möglich ein Schwimmbecken mit einer Ballonhülle zu überdecken, damit ein längerer oder ganzjähriger Schwimmbetrieb möglich wäre (z.B. wie in Schaffhausen http://www.kss.ch/Wasserpark/wasserpark-hallenbad.php)
  Traglufthallen für die Winternutzung von Freibädern waren im Herbst 2016 an einer Tagung des Bundesamtes für Sport in Magglingen BASPO ein Thema. Das entsprechende Fazit: Eine Winternutzung von einem Freibad mittels einer beheizten Traglufthalle ist sinnvoll und machbar wenn:
  - Eine ausreichend grosse Infrastruktur vorhanden ist
  - Die räumliche Erschliessung einigermassen zumutbare Wege ergeben
  - Ausreichend Abwärme vorhanden ist
  - Die kantonale Energiefachstelle und/oder die bewilligende Instanz die Sondergenehmigung zu erteilen bereit ist
  - Der Bedarf für den Betrieb der Schwimmhalle vorhanden ist (z.B. Schwimmclubs)
  - Der politische Wille vorhanden ist, ein solches Angebot zu realisieren Nicht sinnvoll und machbar ist es, wenn
  - Z.B. "nur" ein Freibad mit unbeheizten Garderoben vorhanden ist
  - Keine Abwärme (z.B. aus Kunsteisbahn oder Industrieprozess) vorhanden ist

Gemeinde Lyss Seite 1 von 2

• Die Bewilligungsbehörden keine Sondergenehmigung zu erteilen bereit ist. Die Kosten für eine Traglufthalle inklusive Zubehör werden je nach Örtlichkeit auf ca. 1 Mio. Franken veranschlagt.

Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand insbesondere in Energiestädten sollten möglichst energieeffizient betrieben werden. Der spezifische Energiebedarf von Traglufthallen beträgt 410 kWh/m²/a und ist sehr hoch. Damit ist nebst den Energiekosten ein enormer Energieverbrauch verbunden, der gemäss der Konferenz Kantonaler Energiefachstellen mehr als vier- bis fünfmal höher ist als für ein normales Hallenbad. Eine solche Anlage widerspricht damit auch den Richtlinien + Zielsetzungen der Gemeinde Lyss.

Zudem kann eine solche Halle nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sondern nur Schulen und Vereinen mit eigener Aufsicht. Die Druckbedingungen in der Halle widersprechen den Arbeitsvorschriften für eine dauernde Badeaufsicht über mehrere Stunden.

Aus diesen Gründen ist eine Traglufthalle über dem Freibad für den GR keine Option.

#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP/glp bedankt sich bei der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion FDP/glp ist froh auf offene Türen zu treffen. Die Fraktion FDP/glp freut sich zu hören, dass eine Sanierung der Garderoben sowie eine Erweiterung der Wasserfläche bereits angedacht wurden. Es ist zu hoffen, dass die Arbeiten bald vorgesehen sind. Die Gemeinde Lyss wächst immer mehr und das Parkschwimmbad hat nicht mehr die geeignete Grösse. Aus der heutigen Sicht ist wünschenswert, dass mit der Fernwärme Lyss Nord oder mit anderen Alternativ-Energien versucht wird, die Wassertemperatur sinnvoll aufzuwärmen. In eher kühlen Sommermonaten, wie im letzten Jahr, wäre ein geheiztes Becken angenehm. Dies würde auch ermöglichen, dass das Schwimmbad bei leichtem Regen ebenfalls benutzt werden könnte. Die Fraktion FDP/glp ist auf das Sanierungsprojekt gespannt und wird dies sicher unterstützen. Die Fraktion FDP/glp steht zu einer attraktiven und zeitgemässen Infrastruktur in der Gemeinde Lyss und ist bereit, in diese zu investieren. Die Fraktion FDP/glp will kein Flickwerk, sondern lieber ganzheitlich angedachte Sanierungen.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation Fraktion FDP/glp "Zukunft Parkschwimmbad Lyss" (Nr. 17/2016).

Beilagen Keine